

Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V.
- EdDE -

bescheinigt hiermit, dass der EdDE-Mitgliedsbetrieb

Abfallwirtschaft Mannheim–Eigenbetrieb für Abfallwirtschaft u. Stadtreinigung,
Käfertaler Straße 248, 68167 Mannheim,

eine Überwachungsvereinbarung, Nr. 666/280501, abgeschlossen hat.

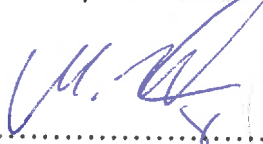
Im Rahmen dieser Überwachungsvereinbarung wurde der Nachweis erbracht,
dass der Betrieb die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung und
der Entsorgungsgemeinschaft erfüllt und daher nach §§ 56 und 57 KrWG
berechtigt ist, die Bezeichnung


Entsorgungsfachbetrieb und das Überwachungszeichen der EdDE

für die nachfolgend näher bezeichneten Standorte, Tätigkeiten
und Verfahren zu führen. Diese Urkunde umfasst 08 Seiten.

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 25.03.2018

Köln, den 13.10.2016


.....
(GF i.A. d. Vorstandsvorsitzenden
Andreas Thürmer)


.....
(Obmann Überwachungsausschuss
Lutz Bödecker)


.....
(Sachverständiger
Klaus Michenfelder)
26.-28.09.2016
(15. Überwachungsbegutachtung)

Anlage zum Zertifikat 0447

Überwachungsvereinbarung Nr. 666/280501

der Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. -EdDE-,
Von-der-Wettern-Straße 25, 51149 Köln,
Tel.: 02203 / 10187-0, Fax: 02203 / 10187-49

Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Betriebsstätten und die zugehörig
aufgeführten Tätigkeiten, ggf. nur für die jeweils nachstehend aufgeführten,
zertifizierten Abfallarten, Herkunftsbereiche, Verwertungs- oder
Beseitigungsverfahren.

Betriebsstätte 1: Sammeln und Befördern von Abfällen.
Abfallwirtschaft Mannheim –
Eigenbetrieb für Abfallwirtschaft und
 Stadtreinigung
Käfertaler Straße 248+269-271
68167 Mannheim

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Sammeln und Befördern“
der Betriebsstätte 1 auf die nachfolgend aufgeführten Abfallarten
(Beförderer-Nrn.: H19155760, H1900480, H19025550):

Abfall- schlüssel:	Abfallbezeichnung:	Sammeln	Befördern
06 02 03*	Ammoniumhydroxid	X	X
07 07 99	Abfälle a.n.g.	X	X
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	X	X
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	X	X
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	X	X
15 01 04	Verpackungen aus Metall	X	X
15 01 05	Verbundverpackungen	X	X



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -

Abfall- schlüssel:	Abfallbezeichnung:	Sammeln	Befördern
15 01 06	gemischte Verpackungen	X	X
15 01 07	Verpackungen aus Glas	X	X
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X
16 01 03	Altreifen	X	X
16 02 13*	gefährliche Bauteile ⁽¹⁾ enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	X	X
16 05 04*	Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	X	X
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	X	X
16 05 07*	Gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	X	X
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	X	X
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	X
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	X	X
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X	X
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	X	X
17 04 07	gemischte Metalle	X	X
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	X	X
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	X	X
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	X	X
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	X	X
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	X	X
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	X	X
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	X	X
20 01 01	Papier und Pappe	X	X
20 01 02	Glas	X	X
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	X	X
20 01 10	Bekleidung	X	X
20 01 11	Textilien	X	X
20 01 13*	Lösemittel	X	X
20 01 14*	Säuren	X	X
20 01 15*	Laugen	X	X
20 01 17*	Fotochemikalien	X	X
20 01 19*	Pestizide	X	X
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	X	X
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	X	X
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	X	X
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	X	X
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	X	X

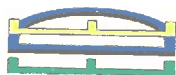
⁽¹⁾ Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.



Abfall- schlüssel:	Abfallbezeichnung:	Sammeln	Befördern
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	X	X
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	X	X
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile ^[2] enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	X	X
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	X	X
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	X	X
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	X	X
20 01 39	Kunststoffe	X	X
20 01 40	Metalle	X	X
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	X	X
20 02 02	Boden und Steine	X	X
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	X	X
20 03 03	Straßenkehricht	X	X
20 03 07	Sperrmüll	X	X
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.	X	X

* = Gefährlicher Abfall

^[2] Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.



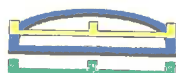
Betriebsstätte 2:
 Abfallwirtschaft Mannheim –
 Eigenbetrieb für Abfallwirtschaft und
 Stadtreinigung
 Recyclinghof – „Im Morchhof 37“
 Im Morchhof 37
 68199 Mannheim

Sammeln und Befördern von Abfällen.

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Sammeln und Befördern“
 der Betriebsstätte 2 auf die nachfolgend aufgeführten Abfallarten
 (Beförderer-Nrn.: H19155760, H1900480, H19025550):

Abfall- schlüssel:	Abfallbezeichnung:	Sammeln	Befördern
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	X	X
16 01 03	Altreifen	X	X
16 02 13*	gefährliche Bauteile ⁽¹⁾ enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	X	X
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	X	
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	X	
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen	X	
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen	X	
17 04 02	Aluminium	X	X
17 04 07	gemischte Metalle	X	X
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	X	X
19 05 01	Nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	X	X
20 01 01	Papier und Pappe	X	X
20 01 02	Glas	X	X
20 01 10	Bekleidung	X	X
20 01 11	Textilien	X	
20 01 13*	Lösemittel	X	
20 01 14*	Säuren	X	
20 01 15*	Laugen	X	
20 01 17*	Fotochemikalien	X	
20 01 19*	Pestizide	X	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	X	

⁽¹⁾ Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

Abfall- schlüssel:	Abfallbezeichnung:	Sammeln	Befördern
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten, z.B. Kühlschränke	X	
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	X	
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	X	
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	X	
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	X	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	X	X
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	X	X
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	X	X
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile ⁽²⁾ enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	X	X
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	X	X
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	X	X
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	X	X
20 01 39	Kunststoffe	X	X
20 01 40	Metalle	X	X
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle, Grünabfallsammlung	X	X
20 02 02	Boden und Steine	X	X
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	X	X
20 03 03	Straßenkehricht	X	X
20 03 07	Sperrmüll	X	X
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.	X	X

* = Gefährlicher Abfall

⁽²⁾ Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.



Betriebsstätte 3:
 Abfallwirtschaft Mannheim –
 Eigenbetrieb für Abfallwirtschaft und
 Stadtreinigung
 Jakob-Bensheimer Straße 19-21
 68167 Mannheim

Sammeln und Befördern von Abfällen.

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Sammeln und Befördern“
 der Betriebsstätte 3 auf die nachfolgend aufgeführten Abfallarten
 (Beförderer-Nrn.: H19155760, H1900480, H19025550):

Abfall- schlüssel:	Abfallbezeichnung:	Sammeln	Befördern
06 02 03*	Ammoniumhydroxid	X	X
07 07 99	Abfälle a.n.g.	X	X
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	X	X
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	X	X
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	X	X
15 01 04	Verpackungen aus Metall	X	X
15 01 05	Verbundverpackungen	X	X
15 01 06	gemischte Verpackungen	X	X
15 01 07	Verpackungen aus Glas	X	X
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X
16 01 03	Altreifen	X	X
16 02 13*	gefährliche Bauteile ⁽¹⁾ enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	X	X
16 05 04*	Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	X	X
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	X	X
16 05 07*	Gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	X	X
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	X	X
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	X
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	X	X
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X	X
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	X	X
17 04 07	gemischte Metalle	X	X
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	X	X

⁽¹⁾ Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -

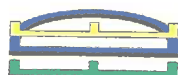
Z. 0447 vom 13.10.2016

Seite 7 von 8

Abfallschlüssel:	Abfallbezeichnung:	Sammeln	Befördern
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	X	X
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	X	X
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	X	X
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	X	X
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	X	X
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	X	X
20 01 01	Papier und Pappe	X	X
20 01 02	Glas	X	X
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	X	X
20 01 10	Bekleidung	X	X
20 01 11	Textilien	X	X
20 01 13*	Lösemittel	X	X
20 01 14*	Säuren	X	X
20 01 15*	Laugen	X	X
20 01 17*	Fotochemikalien	X	X
20 01 19*	Pestizide	X	X
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	X	X
20 01 22	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	X	X
20 01 24	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	X	X
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	X	X
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	X	X
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	X	X
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	X	X
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile ⁽²⁾ enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	X	X
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	X	X
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	X	X
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	X	X
20 01 39	Kunststoffe	X	X
20 01 40	Metalle	X	X
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	X	X
20 02 02	Boden und Steine	X	X
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	X	X
20 03 03	Straßenkehricht	X	X
20 03 07	Sperrmüll	X	X
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.	X	X

* = Gefährlicher Abfall

⁽²⁾ Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und beschichtetes Glas.



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgung

Z. 0447 vom 13.10.2016

- EdDE -